

Rucht, Dieter

Article — Digitized Version

Das Kräftefeld soziale Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat: einführende Bemerkungen

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Rucht, Dieter (1991) : Das Kräftefeld soziale Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat: einführende Bemerkungen, Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, ISSN 0933-9361, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, Vol. 4, Iss. 2, pp. 9-16

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/123053>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Dieter Rucht

Das Kräftefeld soziale Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat: Einführende Bemerkungen

Angesichts einer insgesamt dünnen Literaturbasis zu dem im Titel umrissenen Themenfeld kann es hier nur um strukturierende Vorüberlegungen gehen. Empirische Verweise werden lediglich zu illustrativen Zwecken herangezogen. Im folgenden will ich (1) kurze Anmerkungen zum Diskussions- und Forschungsstand machen, (2) den Begriff Gegenbewegung präzisieren, (3) modellhafte Konstellationen von Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat vorstellen, (4) in bezug darauf die Hypothesen präsentieren und empirisch illustrieren, um schließlich (5) mögliche Ansatzstellen für weiterführende Arbeiten zu bezeichnen.

1. Notizen zum Diskussionsstand

Die Dynamik sozialer Bewegungen läßt sich nur unter Berücksichtigung ihres jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Umfeldes angemessen begreifen. Sobald Fragen von Entstehungs- und Entfaltungsbedingungen, Strategien und Wirkungen sozialer Bewegungen untersucht werden, richtet sich das Augenmerk zwangsläufig auch auf andere Handlungsträger, mit denen Bewegungen Interaktionen eingehen. Wesentliche Faktoren hierbei sind die Aktionen und Reaktionen auf staatlicher Seite sowie das Aufkommen und die Aktivitäten von Gegenbewegungen. Turner und Killian (1972, S. 317) gehen sogar noch einen Schritt weiter, wenn sie vermuten, daß eine gewisse - wenn auch nicht notwendig stark organisierte - Gegenreaktion auf soziale Bewegungen für deren Existenz ausgesprochen förderlich ist: "Bewegungen

ohne Opposition sterben schlicht daran, daß sie unbemerkt bleiben, desillusioniert werden oder am internen Dissens ihrer Mitglieder scheitern."¹

Will man ein Charakteristikum sozialer Bewegungen darin sehen, daß sie einen grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen suchen, so ist klar, daß Bewegungen in der modernen Politik, und damit auch am Staat, vorbeikommen². Gerade in der Revolutions-, Konflikt-, Bewegungs- und Protestforschung wurden verschiedentlich die Beziehungen zwischen kollektiven Herausforderern und dem Staat bzw. einzelnen seiner Organe in den Mittelpunkt gerückt. In historischer Perspektive hat insbesondere Charles Tilly (1978; 1984; 1986) die wachsende Staatsorientierung sozialer Bewegungen herausgearbeitet³. In aktueller Sicht ist vor allem das Verhältnis einzelner neuer sozialer Bewegungen zum Staat zum Untersuchungsgegenstand gemacht worden.

Demgegenüber ist das Phänomen der Gegenbewegungen und ihrer Umweltbeziehungen ein Stiefkind der Forschung geblieben (Zald und Useem 1987, S. 248), obgleich bereits in den 1950er Jahren "the significance of countermovements" unter jenen fünf Themen aufgelistet wurde, zu denen Anstrengungen im Feld der collective behavior-Forschung geboten wären (Turner 1958, S. 464). Immerhin ist im US-amerikanischen Raum seit Beginn der 1980er Jahre eine Reihe von Arbeiten entstanden, die das Verhältnis von Bewegungen und Gegenbewegungen aufgreifen⁴. Dies liegt sicher auch an der Prominenz solcher Gegenbewegungen in den USA, die dort seit dem Aufstieg der neuen Rechten und ihrer fundamentalistischen Auswüchse seit Mitte der 1970er Jahre an Boden

gewonnen haben. In der Bundesrepublik wurden zwar zahlreiche Publikationen zum Links- und Rechtsradikalismus, zu progressiven und eher reaktionären Gruppierungen vorgelegt. Dagegen fehlen Studien, die ausdrücklich deren Wechselbeziehungen zum Gegenstand haben (vgl. jedoch Blattert und Ohlemacher in diesem Heft).

Abgesehen von gelegentlichen kursorischen Verweisen gibt es somit keinen großen und systematischen Versuch, das Interaktionsfeld von Bewegungen und Gegenbewegungen konzeptionell und empirisch zu erschließen. Konzeptionell am weitreichendsten erscheint mir noch die Arbeit von Zald und Useem (1987). Da zumindest in der Bundesrepublik Gegenbewegungen kaum als solche thematisiert wurden, will ich mich zunächst deren begrifflicher Klärung zuwenden und dabei die Diskussion der vielgebrauchten, wenngleich keineswegs eindeutigen Begriffe von sozialer Bewegung und Staat ausklammern.

2. Zum Begriff der Gegenbewegung

Das anhaltende sozialwissenschaftliche Defizit im Hinblick auf Gegenbewegungen ist umso erstaunlicher, als die Geschichte sozialer Bewegungen ja weithin als Abfolge von Bewegungen und Gegenbewegungen gelesen werden könnte. Was üblicherweise als soziale Bewegung identifiziert wird, erscheint dann als Reaktion auf eine vorangegangene Bewegung. Mit dieser Sichtweise soll allerdings keine schlichte Mechanik von Aktion, Reaktion und Gegenreaktion usw. suggeriert werden. Nicht jede Bewegung zieht eine Gegenbewegung nach sich. Auch begreift sich nicht jede Gegenbewegung als unmittelbarer Reflex auf vorausgegangene Sozialbewegungen, sondern kann sich z.B. auch kritisch auf institutionelle Strukturen beziehen, die ihrerseits auf die Anstrengungen einer vormaligen - und wegen ihres institutionellen Erfolgs abgestorbenen - Bewegung zurückgehen

mögen. Was soll also unter einer Gegenbewegung verstanden werden? Hierzu soll eine Reihe von Vorschlägen gemustert werden.

Ich halte es nicht für sinnvoll, jegliche gesellschaftliche Abwehrreaktion auf eine soziale Bewegung als Gegenbewegung zu begreifen, wie es zum Beispiel folgende Definition nahelegt: "A countermovement is the mobilization of sentiments initiated to some degree in opposition to a movement." (Zald und Useem 1987, S. 249) Soweit lediglich diffuse ideologische Stimmungen ("sentiments") gegen Bewegungen aufkommen, wäre es angebrachter, von *Gegenströmungen* zu sprechen. In diesem Sinne gibt es beispielsweise zivilisationskritische Stimmungslagen und Gegenströmungen wie "Agrarromantik und Großstadtfeindschaft" (Bergmann 1970) in Reaktion auf Modernisierungsprozesse. Ob aus diesem Nährboden eine konkrete Bewegung erwächst, ist eine Frage zusätzlicher Randbedingungen. Von einer Gegenbewegung kann erst dann gesprochen werden, wenn dichte, über Organisationen und Netzwerke vermittelte interne Interaktionen mit dem Zweck und Ergebnis einer längeren Serie konkreter Protestaktionen gegen eine soziale Bewegung zustandekommen.

Problematisch erscheint mir auch die Implikation der Definition von Zald und Useem (1987, S. 266), staatliche Abwehrreaktionen unter den Begriff von Gegenbewegung zu subsumieren. Zumindest müßte dann jeweils ausdrücklich durch qualifizierende Zusätze zwischen sozialer Gegenbewegung und staatlicher Gegen"bewegung" unterschieden werden. Problematisch ist hierbei auch die Bedeutungsverschiebung des Bewegungsbegriffs, der im Fall der Bewegung bestimmte organisatorische Merkmale im Sinne "klassischer" Definitionen sozialer Bewegungen beibehält (vgl. Heberle 1968; Raschke 1987), im Fall der staatlichen Gegen"bewegung" jedoch lediglich soviel wie "Reaktion" oder "Abwehrhandlung" meint.

Fragwürdig ist auch der Vorschlag, Bewegungen ausschließlich oder vorwiegend in ihrer Beziehung zu staatlichen Autoritäten zu begreifen⁵. In dieser Konstellation müßte der Begriff der Gegenbewegung entweder für den Staat re-



serviert bleiben (mit den oben angedeuteten Komplikationen) oder ganz entfallen.

Schließlich halte ich eine verbreitete Praxis für unangemessen, den Begriff der Gegenbewegung a priori auf eine bestimmte politisch-ideologische Richtung im Sinne konservativer oder reaktionärer Orientierung einzugrenzen ("backlash movements", Chafetz und Dworkin, 1989, S. 330) oder Gegenbewegungen explizit oder implizit als status quo-orientiert zu verstehen (Turner und Killian 1972, S. 319; Mottl 1981, S. 620; Kriesi 1988, S. 338). So sind Fälle denkbar und historisch nachweisbar, in denen konservative bzw. reaktionäre Bewegungen, die ihrerseits allenfalls mittelbar in Reaktion auf vorangegangene Bewegungen entstanden, in direkter Kausalkette progressive Gegenbewegungen hervorrufen⁶. Eine weitere Schwierigkeit kann dadurch entstehen, daß zuweilen selbst die Verteidiger progressiver Bewegungen diese explizit oder implizit als Gegenbewegungen bezeichnen.⁷

Somit schlage ich vor, Gegenbewegung als einen strikt relativen Begriff zu verwenden. Als solcher gewinnt er seinen Sinn erst innerhalb eines historischen Kontextes und damit eines sachlichen und zeitlichen Referenzpunktes - eben einer bestimmten Bewegung. *Gegenbewegung* ist also in einer ersten Annäherung eine soziale Bewegung (mit deren allgemeinen Merkmalen; vgl. dazu Raschke 1987), die zu einer bereits bestehenden Bewegung in Opposition steht⁸. Koopmans und Duyvendak (in diesem Heft) bezeichnen letztgenannte als Pro-Bewegung. Diese Opposition ergibt sich in erster Linie aus unvereinbaren Hintergrundideologien und daraus abgeleiteten Zielvorstellungen und konkreten Forderungen. Hinsichtlich der sozialstrukturellen Zusammensetzung ihrer Anhängerschaft, ihrer Organisationsformen und Handlungsrepertoires müssen sich Bewegung und Gegenbewegung nicht notwendig unterscheiden: Von der in ihren Zielvorstellungen der Ursprungsbewegung zuwiderlaufenden Gegenbewegung ist eine bloß reaktive, aber zur Referenzbewegung in keiner oppositionellen Beziehung stehende Bewegung abzugrenzen⁹. Die Gegenbewegung nimmt also einen zur Ur-

sprungsbewegung spiegelbildlichen ideologischen und politischen Charakter ein, sei er nun progressiv oder reaktionär, liberal oder autoritär, universalistisch oder partikular, säkular oder religiös. So kommt auch Lo (1982, S. 118) zu der lapidaren Feststellung; "... Gegenbewegungen können entweder eine rechte oder eine linke Orientierung aufweisen."

Es ist denkbar und empirisch nicht selten, daß Gegenbewegungen ihrerseits wieder neue Gegenbewegungen, also *Gegen-Gegenbewegungen* hervorrufen (Zald und Useem 1987, S. 249). Die Fortsetzung dieser Kausalkette führt dann logisch in einen unendlichen Regreß aufeinanderfolgender Reaktionen und Gegenreaktionen. Unter dem Zwang, in pragmatischer Absicht einen empirischen Ausgangspunkt - die Ursprungsbewegung - und einen Endpunkt zu bestimmen, reduziert sich allerdings dieses Problem. Der Terminus *Gegen-Gegenbewegung* macht allerdings erst Sinn, wenn die Ursprungsbewegung nicht mehr existiert¹⁰ oder zumindest organisatorisch und ideologisch von dieser geschieden werden kann. Jedoch ist eine ideologische Verwandtschaft zur Ursprungsbewegung wahrscheinlich. Die doppelte Verneinung (*Gegen-Gegenbewegung*) der Ursprungsbewegung wird inhaltlich nahe an diese heranzuführen.¹¹ Das gilt etwa für die unter dem Kürzel "SOS-racisme" firmierende Bewegung gegen Ausländerfeindlichkeit in Frankreich. Sie ist als direkter Reflex auf den Anstieg der neuen Rechten in Frankreich entstanden, die ihrerseits wiederum auf die kulturelle und politische Hegemonie der Linken in den 1980er Jahren mit zurückzuführen ist, ohne in dieser Reaktion auf die Linken ganz aufzugehen.

Von einer *direkten* Gegenbewegung kann dann gesprochen werden, wenn sie sich in ihren Argumenten und Aktionen negativ und unmittelbar auf eine bestehende Bewegung bezieht und damit eine konkrete Interaktionsdynamik zwischen beiden Bewegungen eröffnet wird. Eine *indirekte* Gegenbewegung liegt dann vor, wenn - etwa aufgrund einer großen zeitlichen Kluft oder anderer Faktoren - keine oder nur eine randständige Interaktionsdynamik zwischen Bewegung und Gegenbewegung zustan-

dekommt. In diesem Sinne könnte man den Aufschwung der Neuen Rechten in den achtziger Jahren als eine mittelbare Reaktion auf den kulturellen Liberalisierungsschub seit Mitte/Ende der 1960er Jahre sowie auf die Entfaltung und den Einfluß der neuen sozialen Bewegungen in vielen westlichen Industrieländern interpretieren.

Unterhalb der Ebene von Bewegungen und Gegenbewegungen lassen sich thematisch und zeitlich klarer konturierte Kampagnen und Gegenkampagnen identifizieren. Soziale Bewegungen zielen in letzter Instanz auf Gesellschaft als Ganzes; sie bedürfen damit eines relativ allgemeinen ideologischen Überbaus und eines in der fernen Zukunft bzw. (verklärten) Vergangenheit liegenden Orientierungspunktes. Dagegen sind *Kampagnen* und *Gegenkampagnen* zeitlich und sachlich stark fokussierte Mobilisierungen zur Erreichung bzw. Verhinderung eines konkreten und greifbaren Zieles. Allerdings können gerade in eskalierenden Konfliktfällen einzelne issues einen herausragenden Stellenwert gewinnen, große Mobilisierungen auslösen, eine thematische Verallgemeinerung erfahren und schließlich in eine Bewegung münden (Rucht 1190: 171f.).

In dieser Transformation verschwimmt die Grenze zwischen Kampagne und Bewegung. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht im strengen Sinne um eine soziale, sondern eine eher politische Bewegung handelt, die auf politische Strukturen oder konkrete Politikfelder zielt.

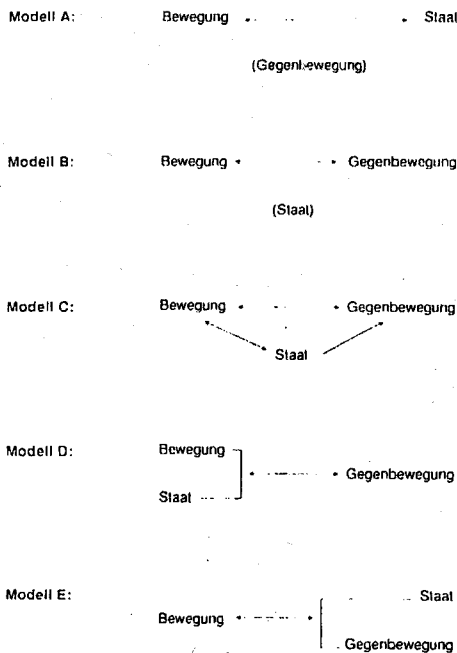
3. Grundkonstellationen von Bewegung, Staat und Gegenbewegung

Im Verhältnis von Bewegung, Staat und Gegenbewegung sind mehrere grundlegende Konstellationen denkbar, die hier in partieller Anlehnung an Zald und Useem (1987, S.266) vorgestellt werden sollen.

Zum ersten können sich die Attacken einer sozialen Bewegung direkt oder indirekt auf den Staat richten und vor allem dort Reaktionen hervorrufen, während die den Staat möglicherweise unterstützenden Gegenbewegungen äußerst schwach bleiben. Wir erhalten dann eine nahezu bipolare Beziehung (Modell A, siehe unten). Zum zweiten kann die Konfliktachse zwischen Bewegung und Gegenbewegung dominant sein, während der Staat eine indifferente oder schlichtende Rolle einnimmt oder aber einen der beiden anderen Konfliktakteure nur schwach unterstützt (Modell B). Zum dritten kann es zu einer konflikthaften Einbeziehung aller drei Parteien unter den Bedingungen einer Äquidistanz kommen. Formalisiert kann dies in Form eines gleichschenkligen Dreiecks dargestellt werden (Modell C). Schließlich ist denkbar, daß Bewegungen und Staat eine mehr oder weniger enge Allianz zur Abwehr einer Gegenbewegung bilden (Modell D). Umgekehrt kann eine Bewegung auf den gemeinsamen Widerstand von Staat und Gegenbewegung stoßen (Modell E).

Man erhält somit fünf analytische Grundkonstellationen, die natürlich erheblich komplexer werden, sobald mehrere Einzelbewegungen oder andere zusätzliche Akteure wie Parteien, Interessenverbände oder parteinehmende Massenmedien mit ins Spiel kommen. Eine zusätzliche Komplexität entsteht, wenn sich staatliche Akteure stärker ausdifferenzieren (etwa entlang der Linie horizontaler Gewaltenteilung oder in Form einer Konkurrenz der Fachressorts) oder gar gegenläufige Positionen zueinander einnehmen. Eine weitere Komplizierung der Modellkonstellationen ergäbe sich, wenn innerhalb eines vielschichtigen Streitgegenstandes die Akteurskonstellationen bezüglich einzelner Fragen voneinander abweichen. Selbst bei einer einfachen tripartistischen Konstellation wird die Lage schnell unübersichtlich, wenn etwa Akteur A in der Frage X mit Akteur B, in der Frage Z aber mit C koalitiert, B und C sich in der Frage X bekriegen, in der Frage Z jedoch verhandlungsfähig sind.

Modelle des Kräftefeldes von Staat, sozialen Bewegungen und Gegenbewegungen



4. Hypothesen und empirische Illustrationen zum Verhältnis von sozialen Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat

Es ist sicher sinnvoll, bilaterale Beziehungen zwischen Bewegungen und Staat oder zwischen Bewegungen und Gegenbewegungen genauer zu untersuchen. Soweit jedoch Gegenbewegungen ins Spiel kommen, sollten das gesamte Interaktionsgefügen und möglichst auch seine Vermittlungen im öffentlichen bzw. massenmedialen Raum in den Blick genommen werden (Neidhardt und Rucht 1991, S.456ff.).

Ausgehend von den oben skizzierten Grundkonstellationen und mit Blick auf die einschlägige Literatur sowie das an tripartistischen Konflikten nicht gerade arme empirische Anschauungsmaterial lassen sich einige Hypothesen zum Beziehungsgefüge von sozialen Beziehungen, Gegenbewegungen und Staat formulieren. Leitend ist dabei folgende Grundannahme, die durch zwei weitere allgemeine Hypothesen etwas konkreter gefaßt werden kann:

(1) Die Art und Intensität bilateraler Beziehungen zwischen Bewegungen einerseits und Gegenbewegungen oder Staat andererseits werden durch die Bedeutung und Haltung des jeweils dritten Interaktionspartners (Staat oder Gegenbewegung) mit geprägt. Jeder der beteiligten Akteure wird seine Handlungen mit Blick auf die Ressourcen und Strategien der beiden anderen Akteure kalkulieren.

(2) Bildet sich zwischen zwei der drei Akteure eine stark polarisierte Konfliktkonstellation aus, so sinkt der Interventionsanreiz für den dritten Akteur (Modelle A und B). Dies gilt allerdings nur dann, wenn dieser eine von den beiden übrigen Akteuren relativ unabhängige Sachposition einnimmt und/oder nicht kraft seiner formellen Kompetenz - etwa als Staat - in die Funktion eines Schlichters einrückt.

(3) Kommt es umgekehrt zu einer Annäherung oder gar einer Allianz zweier Akteure innerhalb des Interaktionsgefüges, so steigt die Wahrscheinlichkeit, daß der dritte Akteur eine oppositionelle Rolle einnimmt, sofern er eine eigenständige Position vertritt und dies auch mit Erfolgsaussichten verbinden kann (Modelle D und E).

Diese noch sehr abstrakt gehaltenen Annahmen lassen sich in konkretere Hypothesen ausdifferenzieren und empirisch illustrieren.

(4) Eine relativ schwache Bewegung provoziert keine oder nur schwache Reaktionen auf Seiten des Staates und der Gegenbewegung. Der Grund für die geringe Gegenmobilisierung liegt auf der Hand: Hat die Bewegung nicht die Kraft zu einer wirklichen Herausforderung ihrer (potentiellen) Gegner, so kann sie von diesen getrost ignoriert werden. Eine Gegenmobilisierung wäre in diesem Fall reine Energiever-



schwendung, vielleicht sogar kontraproduktiv, indem sie der Bewegung erst zu Publizität verhilft. Selbst die Diskreditierung der Bewegung als unwichtig oder lächerlich mag kontraproduktiv wirken, provoziert sie u. U. doch größere Mobilisierungsanstrengungen oder erzeugt Mitleidseffekte beim Publikum. In diesem Sinn lassen sich die weitgehend ausbleibenden Reaktionen auf Seiten des Staates oder relevanter Interessenorganisationen gegenüber der "Alternativökonomie" oder den Dritte-Welt-Gruppen in der Bundesrepublik interpretieren.

(5) Bezieht sich eine starke Bewegung primär auf den Staat und reagiert dieser sehr stark und konfliktfreudig auf Angriffe der Bewegung, so ist keine oder nur eine schwache Gegenbewegung zu erwarten (Modell A). Ein Beispiel hierfür ist der Streit um die Nutzung der Atomenergie in Frankreich in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre. Angesichts der heftigen staatlichen Gegenmaßnahmen auf die Anti-Atomkraftbewegung bis hin zu offener Repression bedurfte es keiner Gegenbewegung im gesellschaftlichen Raum, um die Anti-Atomkraftbewegung in ihre Schranken zu weisen.

(6) Beziehen sich starke Bewegungen primär auf den Staat und reagiert dieser reform- und kompromißbereit im Sinne der Bewegung, ohne daß diese integriert würde, so sind starke Gegenbewegungen zu erwarten.¹² Eine derartige Situation ergab sich in den USA nach dem Erstarken des Feminismus ab den späten 1960er Jahren und der Liberalisierung der Abtreibung im Jahr 1973, die eine enorme antifeministische Gegenmobilisierung und insbesondere eine ressourcenstarke Pro-Life-Bewegung hervorrief (vgl. Rucht in diesem Heft).

(7) Beziehen sich starke Bewegungen nicht nur auf einzelne politische Maßnahmen, sondern auf die gesellschaftliche Ordnung insgesamt, so sind starke Gegenbewegungen zu erwarten, sofern der Staat eine eher neutrale oder indifferente Rolle einnimmt. Zugleich scheint bei der Koexistenz starker Bewegungen und Gegenbewegung die Bereitschaft des Staates zu schwinden, eine aktive Rolle im Konflikt zu übernehmen oder gar eindeutig Partei zu ergrei-

fen. Ein Beispiel hierfür ist die Weimarer Republik der späten 1920er und frühen 1930er Jahre, charakterisiert durch starke linke und nationalsozialistische Kräfte und einen Staat, der durch die Kriegslasten, die ökonomische Krise und die gespaltenen Eliten geschwächt war. Große Teile der konservativ gesonnenen politischen Administration schienen wohlwollend und passiv zu verfolgen, wie die Linke durch die Nationalsozialisten unter Druck gesetzt wurde.

(8) Teils im Rückgriff auf einige der genannten Hypothesen lassen sich die Ausgangsbedingungen für die Entstehung starker Gegenbewegungen auflisten: die Existenz einer starken, aber nicht übermächtigen Ursprungsbewegung, eine strukturell schwache bzw. in der Sache eher indifferente staatliche Position, ein hohes latentes Potential für Gegenmobilisierungen, ein diffuse Stimmungslagen fokussierender Konfliktanlaß und schließlich präexistente Organisationskerne für Gegenmobilisierungen. Alle diese Bedingungen waren beispielsweise ab Ende der 1970er Jahre für die antifeministische Bewegung in den USA gegeben.

5. Hinweis auf weiterführende Fragen und Aufgaben

Es dürfte deutlich geworden sein, daß das hier nur grob skizzierte Interaktionsfeld von Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat sowohl konzeptionell wie empirisch besser durchdrungen werden müßte. So erhellend zeitlich und thematisch sehr eng gefaßte Fallstudien für das Verständnis einer konkreten Interaktionsdynamik sein mögen, so begrenzt bleibt doch ihr Nutzen für eine stärker systematisierende und generalisierende Betrachtungsweise. Hier kann ein größerer Ertrag von Untersuchungen erwartet werden, die sich über längere Zeiträume erstrecken, mehrere Themenfelder vergleichen oder gar länder- bzw. kulturvergleichend ansetzen. Vor allem ein solcher komparativer Blick erlaubt die Identifikation von wiederkehrenden



Mustern, von Altem und Neuem, von Allgemeinem und Besonderem. Er führt letztlich nahe an die großen Fragen einer historisch informierten Makrosoziologie heran: Gibt es im Ganzen gesehen eine evolutionäre Dynamik gesellschaftlicher Entwicklung? Oder ist Geschichte ein endloser Pendelschlag von Bewegung und Gegenbewegung? Resultieren aus der Interaktion von Bewegung, Gegenbewegung und Staat gesellschaftliche Lernprozesse? Oder handelt es sich um pure Machtkämpfe, die ganz den Regeln strategischer Rationalität gehorchen?

Zu Fragen dieser Reichweite mag eine diachronisch orientierte Bewegungsforschung in Makroperspektive einen kleinen Beitrag leisten, aber sie wird sie nicht beantworten können. Bleibt man innerhalb dieser Selbstbescheidung dennoch anspruchsvoll, so ergibt sich allerdings eine Thematisierungs- und Forschungsstrategie, die den isolierenden oder gar atomisierenden Blick auf einzelne Akteure, Bewegungsaspekte, Kampagnen oder bilaterale Interaktionsbeziehungen überwindet. Das heißt nicht, die empirische Bodenhaftung aufzugeben, bedeutet aber doch eine Absage an Detailverliebtheit und enge Spezialisierung auf singuläre Phänomene.

Im Sinne einer komplexen Struktur- und Interaktionsanalyse müßten m. E. mindestens fünf bislang weitgehend getrennt bearbeitete Bereiche berücksichtigt werden. Dies betrifft im Feld von Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat folgende Aspekte:

- interne Organisation und Ressourcenmobilisierung der Akteure,
- ideologisch verankerte, konkurrierende Deutungsstrategien von Problemen, Ursachen und Verursachern, Motiven und Gründen, Therapien und Lösungen,
- Handlungsstrategien einschließlich Allianzbildungen, Protestaktionen, Repressionen usw.,
- dauerhafte wie auch stärker temporäre Kontextstrukturen für die Interaktionen der Hauptakteure,
- wechselseitige Effekte der Interaktionen auf die Kontextstrukturen, die in Frage stehenden Politiken bzw. Streitgegenstände, die beteilig-

ten Akteure und Akteurskonstellationen sowie das politische Publikum.

Selbst für fast alle mir bekannten Fallstudien in der Bewegungsforschung gilt jedoch, daß sie nur einzelne der genannten Aspekte angehen. Zugleich werden in den vergangenen Jahren aber doch Anstrengungen erkennbar, zumindest innerhalb der genannten Schwerpunkte eine stärkere konzeptuelle Fundierung zu erreichen. Ihre Verknüpfung - im Rahmen von Fallstudien wie stärker systematisierender und vergleichender Analysen - bleibt noch zu leisten.

Anmerkungen

- 1 Ähnlich vermuteten auch Zald und Useem (1987, S. 247), daß Bewegungen von einer gewissen Sichtbarkeit und Außenwirkung eine notwendige Vorbedingung für die Mobilisierung von Gegenbewegungen darstellen.
- 2 Heberle (1967: 8) "erscheint es nicht zweckmäßig, eine begriffliche Unterscheidung zu machen zwischen 'sozialen' und 'politischen' Bewegungen. Denn alle sozialen Bewegungen haben politische Implikationen."
- 3 Eine ausholende Studie dazu bietet zudem Birnbaum (1988). Stellvertretend für viele weitere Arbeiten seien auch die Arbeiten von Piven und Cloward (1977), Gamson/Fireman/Rytina (1982), Tarrow (1989) und die Fallstudie von Apter und Sawa (1984) genannt.
- 4 Dies sind insbesondere die Veröffentlichungen von Motil (1981), Lo (1982) und Zald und Useem (1987).
- 5 Eine solche Implikation scheint mir auch in Tillys Definition sozialer Bewegungen angelegt (1984, S.299). Werden Bewegungen ausschließlich als Herausforderer von Vertretern bzw. Organen des etablierten politischen Systems verstanden, so bleibt der Fall einer Gegenbewegung, die sich auf eine Ursprungsbewegung bezieht, per definitionem ausgeschlossen.
- 6 So kann man die Studentenrevolte der 1960er Jahre in den USA und in anderen Ländern als eine mittelbare Antwort auf die Hegemonie konservativer Strömungen ("McCarthyismus", "CDU-Staat", "Gaullismus") bezeichnen.
- 7 Hanna Arendt zitiert und diskutiert den keineswegs abwegigen Vorschlag von Thomas Paine, die Französische Revolution als "Gegenrevolution" zu bezeichnen (vgl. Arendt o.J., S. 54).

- 8 Der Sonderfall, bei dem Bewegung und Gegenbewegung praktisch gleichzeitig entstehen (etwa in unmittelbarer Reaktion auf ein äußeres kontingentes Ereignis), wird hier ausgeklammert.
- 9 Nicht jede reaktive Bewegung soll als Gegenbewegung bezeichnet werden. So kann beispielsweise das Aufkommen der sicherlich schwachen Männerbewegung durchaus als Reaktion auf die feministische Bewegung gedeutet werden. Zu dieser steht die Männerbewegung jedoch nicht in einem oppositionellen, sondern eher in einem affinen oder gar affirmativen Verhältnis. Man könnte in diesem Fall mit Eberhard Schäfer von einer *Schlepptaubewegung* sprechen.
- 10 Da hier jedoch erhebliche Abgrenzungsprobleme auftauchen und nahezu jede Bewegung auch als indirekte Reaktion auf vorangegangene Bewegungen angesehen werden könnte, empfiehlt es sich nicht, den Begriff der Gegenbewegung so weit abzustecken. Auch Zald und Useem sprechen in diesen Fällen nicht mehr von einer Gegenbewegung: "If, however, the original movement's supporters or SMOs have vanished, then the new mobilization effort must be considered as a movement, not a countermovement." (1987, S. 249)
- 11 So könnte man, um nur ein Beispiel zu nennen, die bürgerlich-liberale Aufklärungsbewegung ungeachtet ihrer oppositionellen Stoßrichtung gegenüber feudalen Kräften als eine Bewegung ansehen, die eine konservative Bewegung provoziert, welche ihrerseits wiederum eine sozialistische - und gleichfalls antif feudale - Gegen-Gegenbewegung hervorruft.
- 12 Die Entstehung von Gegenbewegungen indiziert eine strukturelle Schwäche der damit verbundenen Interessen. Es ist ihnen offensichtlich nicht gelungen, auf direktem Wege, etwa über Lobbying und andere Kanäle, hinreichend Einfluß zu gewinnen. Somit bedarf es eines "Umwegs" der Einflußnahme auf die Machtzentren durch Massenmobilisierung.

Kriesi, Hanspeter (1988), The Interdependence of Structure and Action: Some Reflections on the State of Art, in: Klandermans, Bert/Kriesi, Hanspeter/Tarrow, Sidney (Hrsg.), From Structure to Action. Social Movements Participation Across Cultures, Greenwich, Conn., S. 349-368.

Lo, Clarence Y.H. (1982), Countermovements and Conservative Movements in the Contemporary U.S., in Annual Review of Sociology, 8, S. 107-134.

Mottl, Tahi (1980), The Analysis of Countermovements, in: Social Problems, 27, S. 620-635.

Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter (1991), The Analysis of Social Movements: The State of the Art und Some Perspectives for Further Research, in: Rucht, Dieter (Hrsg.), Research on Social Movements. The State of the Art in Western Europe and the USA, Frankfurt, S.421-464.

Piven, Frances F./Cloward, Richard A. (1977), Poor People's Movements: Why They Succeed, How They Fail, New York.

Raschke, Joachim (1987), Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M., S. 19-29.

Saltzman Chafetz, Janet/Dworkin, Anthony G. (1989), Action and Reaction: An Integrated, Comparative Perspective on Feminist and Antifeminist Movements, in: Kohn, Melvin (Hrsg.), Cross-National Research in Sociology, Newbury Park, S. 329-350.

Tilly, Charles (1978), From Mobilization to Revolution, New York.

Tilly, Charles (1984), Social Movements and National Politics, in: Bright, Charles/Harding, Susan (Hrsg.), State-making and Social Movements: Essays in History and Theory, Ann Arbor, S. 297-317.

Tilly, Charles (1986), The Contentious French. Cambridge, Mass.

Tarrow, Sidney (1989), Democracy and Disorder. Protest and Politics in Italy, 1965-1975, Oxford.

Turner, Ralph (1958), Needed Research in Collective Behavior, in: Sociology and Social Research, 42, S. 461-465.

Turner, Ralph/Killian, Lewis M. (1972), Collective Behavior. Second edition, Englewood Cliffs, N.J.

Zald, Mayer N./Useem, Bert (1987), Movement and Countermovement Interaction: Mobilization, Tactics, and State Involvement, in: Zald, Mayer N./McCarthy, John D. (Hrsg.), Social Movements in an Organizational Society, New Brunswick, S. 247-272.

Literatur

- Apter, David/Sawa, Nabayo (1984)*, Against the State. Politics and Social Protest in Japan, Cambridge, Mass. und London.
- Arendt, Hannah (o. J.)*, Über die Revolution, München.
- Bergmann, Klaus (1970)*, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan.
- Birnbaum, Pierre (1988)*, States and Collective Action: The European Experience, Cambridge.
- Ganson, William A./Fireman, Bruce/Rytina, Steven (1982)*, Encounters with Unjust Authorities, Homewood, Ill.
- Heberle, Rudolf (1968)*, Types and Functions of Social Movements, in: International Encyclopedia of the Social Sciences XIV, S. 438-444.